

Antrag auf Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
sorgfältig und vollständig ausgefüllt und unterschrieben
Sofern noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht besteht, auch vom Ehepartner unterzeichnet
(eigenständiges Aufenthaltsrecht grundsätzlich nach 5 Jahren AE)
- 1 Lichtbild, sofern das letzte schon älter als 2 Jahre ist
bei Ausweisersatz (kein Pass vorhanden) oder EU-Angehörigen und schweizer Staatsangehörigen 2
Lichtbilder
- Heiratsurkunde
- Passkopie
- Einkommensnachweis:
Rentenbescheid, die 3 letzten Abrechnungen, Bescheinigung des Arbeitgebers, Ausbildungsver-
trag, Arbeitslosengeld- oder -hilfebescheid, Bescheinigung des Steuerberaters (Selbständige)
oder Steuerbescheid, Verpflichtungserklärung evtl. notariell beurkundet, Sozial- oder Jugend-
hilfebescheid, BAFÖG-Bescheid, Stipendienzusage, Unterhaltsleistungen, Vermögensnachweis o.ä.
- Wohnraumerklärung oder Mietvertrag

Für Studenten zusätzlich:

- Zulassungsbescheid zum Studium oder Deutschkurs / Immatrikulationsbescheinigung

Bei unbefristeter Aufenthaltserlaubnis immer:

- Arbeitsbescheinigung (unbefristetes und ungekündigtes Arbeitsverhältnis)
Beachte: Arbeitslosengeld nur im Ausnahmefall möglich
- Mietvertrag reicht allein normalerweise nicht aus. Immer Wohnraumerklärung wegen der Personen
und qm-Zahl
- Arbeitsberechtigung (auch vom Ehegatten möglich)
oder sonstige Berufsausübungserlaubnis (z.B. Gewerbekarte)
- Schulbescheinigungen der schulpflichtigen Kinder
- deutsches Familienbuch, sofern der Ehepartner deutsch ist

Bei Aufenthaltsberechtigung zusätzlich zu den Unterlagen für die unbefristete AE:

(nicht für EU-Staatsangehörige!)

- Nachweis über 60 Monate Pflichtbeiträge zur gesetzlichen oder einer privaten Rentenversiche-
rung mit Absicherung der Erwerbsunfähigkeit oder
- Für Ausländer, die sich in einer Ausbildung befinden, die zu einem anerkannten schulischen oder
beruflichen Bildungsabschluss führt, genügt ein entsprechender Nachweis
- Lebenslauf auch tabellarisch

Evtl. sonstige Unterlagen wie:

- Scheidungsurteil
- Adoptionsurkunde
- Sparbuch, Sicherheitsleistung, Bankbürgschaft
- Personalausweis-/Kinderausweiskopie des deutschen Ehepartners, Kindes oder Elternteils (für evtl.
Gebührenbefreiung)